BDSG (neu)

Teil 1

Kapitel 1 - Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1 - Anwendungsbereich des Gesetzes
§ 2 - Begriffsbestimmungen

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.